



**Finanzierung des Frauenhauses Reutlingen e. V.
- Aufhebung des Sperrvermerks zur Mitfinanzierung der Fachberatungsstelle**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Teilhaushalt 4 Produktgruppe 31.60 in Höhe von 6.000,00 EUR zur Mitfinanzierung der Fachberatungsstelle des Frauenhauses Reutlingen e. V. im Rahmen des Landesaktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ wird aufgehoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 99.945,00 EUR (Fachberatungsstelle laut aktuellem Haushaltsplan 2014) inklusive Kinderpsychodramagruppe	Anteil Landkreis: 18.250,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe 36.20 (Kinderpsychodramagruppe)	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 12.250,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe 31.60	mit Sperrvermerk: <u>6.000,00 EUR</u> 18.250,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hatte für den Haushalt 2014 ursprünglich einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 EUR zur Finanzierung einer Notrufbereitschaft beantragt (vergleiche KT-Drucksache Nr. VIII-0647). Im Rahmen der Vorberatungen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2013 die Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages insoweit empfohlen, dass 6.000,00 EUR zur Finanzierung der Fachberatungsstelle in den Haushalt eingestellt werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg und wurde deshalb mit einem Sperrvermerk versehen. Dem Beschlussvorschlag (KT-Drucksache Nr. VIII-0647/5) wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2013 einstimmig zugestimmt.

Weiterhin wurde das Frauenhaus beauftragt, die Finanzierungssituation sämtlicher Aufgaben für die letzten drei Jahre umfassend darzustellen und auszuführen, wo Bedarfe für die Zukunft gesehen werden. Mit Schreiben vom 28.03.2014 (Anlage) hat das Frauenhaus dazu umfassend Stellung genommen.

Das Land hat im Rahmen des Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ für das Jahr 2014 eine Aufstockung der Fördermittel von 17.400,00 EUR auf 20.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Dennoch ist absehbar, dass die Fachberatungsstelle im Jahr 2014 nicht auskömmlich finanziert sein wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Sperrvermerk freizugeben.

Die vom Frauenhaus für die Zukunft geltend gemachten Bedarfe sind vor einer Beratung in den Kreisgremien noch zu prüfen und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 zu entscheiden sein.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Haushaltsberatungen 2014

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hatte zunächst für den Haushalt 2014 einen Antrag zur Finanzierung einer Notrufbereitschaft in Höhe von 24.000,00 EUR gestellt (KT-Drucksache Nr. VIII-0647). Im Lauf der Beratung wurde mit Schreiben vom 22.11.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0647/2) von Seiten des Frauenhauses beantragt, den ursprünglichen Antrag in einen Antrag zur Finanzierung der externen Fachberatungsstelle umzuwandeln. Der Verwaltungsausschuss hat darauf in seiner Sitzung am 02.12.2013 folgende Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0649 empfohlen:

- 1.1 Zur Finanzierung der Fachberatungsstelle des Vereins Frauenhaus Reutlingen e. V. werden im Haushaltsjahr 2014 6.000,00 EUR bei der Produktgruppe 31.60 eingestellt. Die Förderung steht dem Vorbehalt der Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesaktionsplans „Gewalt gegen Frauen“. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
- 1.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Freigabe des Sperrvermerks in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen.

Weiterhin wurde das Frauenhaus im Rahmen der Vorberatungen beauftragt, folgendes darzustellen: Welche Aufgaben sind grundständig und welche nicht; wie werden diese finanziert (Finanzierungsanteile); was ist nicht gedeckt? Dies soll für die letzten drei Jahre dargestellt werden und auch, wo Bedarfe für die Zukunft gesehen werden. Ebenfalls sollen die Personalstellen dargestellt werden.

Mit Schreiben vom 28.03.2014 (Anlage) ist das Frauenhaus Reutlingen umfassend auf diese Fragen eingegangen.

2. Landesaktionsplan „Gewalt gegen Frauen“

Der Landesaktionsplan ist derzeit noch in Arbeit und soll im Sommer dieses Jahres dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Vorgriff dazu wurden die Mittel im Landeshaushalt für die Förderung der Frauenhäuser aufgestockt. Der Sockelbetrag in Höhe von 15.600,00 EUR pro Frauenhaus soll unverändert bleiben, der sogenannte Platzwert wird von rund 90,00 EUR auf ca. 230,00 EUR aufgestockt. Dies bedeutet für das Frauenhaus Reutlingen e. V. insgesamt eine Erhöhung von rund 17.400,00 EUR auf ca. 20.000,00 EUR. Diese Förderung wurde den Frauenhäusern bereits konkret in Aussicht gestellt und ist im Haushaltsplan des Frauenhauses Reutlingen für das Jahr 2014 berücksichtigt.

3. Finanzielle Situation

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat seinem Schreiben vom 28.03.2014 eine Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2011 bis 2013 sowie einen Haushaltsentwurf 2014 beigelegt. In diesen Zusammenstellungen ist auch die finanzielle Entwicklung des Vereins Frauenhaus Reutlingen e. V. dargestellt. Dort werden insbesondere die Barspenden vereinnahmt.

Im Jahr 2011 erzielte das Frauenhaus insgesamt einen Überschuss in Höhe von 20.526,50 EUR. Das Jahr 2012 schloss mit einem Defizit in Höhe von 19.988,04 EUR ab, das Jahr 2013 mit einem Defizit in Höhe von 2.883,29 EUR.

Im Aufgabenbereich der Fachberatungsstelle entstand in allen drei Jahren ein Defizit. 2011 in Höhe von 6.353,22 EUR, 2012 in Höhe von 6.904,50 EUR und im Jahr 2013 in Höhe von 2.626,72 EUR.

Für das Jahr 2014 wird nach dem aktuellen Haushaltsplan des Frauenhauses ebenfalls mit einer Deckungslücke gerechnet. Im Vergleich zum Finanzierungsplan, der mit Schreiben vom 22.11.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0647/5) vorgelegt wurde, gab es folgende Veränderungen:

- Die Mietkosten sind von 7.200,00 EUR auf 10.000,00 EUR angestiegen. Dafür wird der Mietzuschuss der Stadt Reutlingen in Höhe von 3.681,30 EUR als Einnahme aufgeführt
- Die Zuschüsse der Stadt, des Landes und des Landkreises wurden an die tatsächlich zu erwartende Höhe angepasst
- Für den bestehenden Fachdienst für Kinder wurden Personalkosten in Höhe von 8.000,00 EUR aufgeführt

4. Aufgaben/Bedarfe des Frauenhauses

4.1 Zufluchtsstätte Frauenhaus Reutlingen e. V.

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat derzeit 20 Plätze für Frauen und Kinder in Mehrbettzimmern. Aufgrund der räumlichen Situation können deshalb die Plätze in der Regel nicht vollständig belegt werden. Die Auslastungsquote lag in den letzten Jahren bei ca. 75 %. Ab den Jahren 2015/2016 möchte der Verein Frauenhaus Reutlingen e. V. die Platzzahlen in der Zufluchtsstätte auf 15 bzw. 16 reduzieren und für weitere vier bis fünf Personen Plätze außerhalb des Frauenhauses in ein oder zwei anonymen Zufluchtswohnungen anbieten. Der Sicherheitsstandard des Frauenhauses soll insgesamt verbessert werden.

Vor einer weiteren Beratung in den Kreisgremien ist dieses Konzept sowie die Finanzierung noch mit dem Frauenhaus abzustimmen und insgesamt zu prüfen.

4.2 Rufbereitschaft

Im ursprünglichen Antrag für die Haushaltsberatungen 2014 war vorgesehen, die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ entsprechend TVöD zu vergüten. Nun ist vorgesehen, ein sogenanntes Notfall-Handy für bestimmte Zeiten außerhalb der Öffnungszeit des Frauenhauses einzusetzen und die Mitarbeiterinnen nach den tatsächlich geleisteten Stunden zu vergüten. Das Frauenhaus rechnet dafür mit jährlichen Kosten in Höhe von 10.000,00 EUR, die dem Aufgabenbereich der Zufluchtstätte zugerechnet werden.

4.3 Beratungsstelle Frauenzentrum

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. plant, das Personal in der Beratung von derzeit 80 % auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Geplant ist ein weiteres Gruppenangebot für Frauen. Auch dieses neue Angebot sowie der dafür notwendige Personalbedarf ist vor einer weiteren Beratung in den Kreisgremien noch zu prüfen.

5. Ergebnis

Das Land hat seine Finanzierung der Frauenhäuser im Rahmen des Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“ bereits im Jahr 2014 aufgestockt. Durch die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2011 bis 2013 sowie durch den Haushaltsentwurf 2014 ist belegt, dass dieser Aufgabenbereich bisher nicht auskömmlich finanziert ist. Der Sperrvermerk im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 31.60 in Höhe von 6.000,00 EUR kann deshalb nach Auffassung der Verwaltung aufgehoben werden.

Die weiterhin geltend gemachten Bedarfe sowie deren Finanzierung über einen Tagesatz müssen vor einer weiteren Beratung zunächst geprüft und abgestimmt werden und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 zu entscheiden sein.